Kredit Engel

Quick Guide

Studiengebühren

Quick Guide Alternative Studienfinanzierung

Inhalt

1. Warum Studiengebühren? 3
2. Formen der Studiengebühren 4
    1. Studiengebühren 5
    2. Nachlaufende Studiengebühren 6
    3. Studienkonten 7
    4. Langzeitstudiengebühren 7
3. Studiengebühren in den Bundesländern 8
4. Studiengebühren pro und contra 13

Warum Studiengebühren?

Studiengebühren sind in Deutschland auch heute noch ein Thema, das unter betroffenen Studenten, Hochschulvertretern, Politikern und führenden Volkswirtschaftlern zu heftigen und kontroversen Debatten führt. Um die Diskussion wirklich verstehen zu können und vor allem die Beweggründe der Befürworter einer solchen Gebühr nachvollziehbarer zu machen, muss sich jeder Student bzw. Schüler mit den Ursachen und Auswirkungen einer Studiengebühr beschäftigen.

Welche Gründe sprechen also für eine Studiengebühr? Ein Argument, welches bei der Begründung für die Studiengebühren immer wieder zu finden ist, betrifft die ökonomische Situation vieler Hochschulen bzw. der Landeshaushalte. Bis vor wenigen Jahren war in ganz Deutschland ein Studium faktisch kostenlos. Jeder Haushalt, auch Familien ohne Hochschulangehörige, haben die Ausbildung der späteren Ingenieure, Mediziner und Naturwissenschaftler mitfinanziert. Über die Einführung der Studiengebühren sollen Studenten wenigstens anteilig an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligt werden. Die Bundesländer haben im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren auf der einen Seite natürlich den Landeshaushalt im Sinn und gleichzeitig eine Verbesserung der finanziellen Lage an den Hochschulen. Und eine stärkere Unabhängigkeit vom Bildungshaushalt der Länder führt automatisch zu mehr Freiheit und besseren Studienbedingungen.

Betrachtet man die hier angeführten Argumente für das Warum der Studiengebühren etwas genauer und hält die Meinung der Gegner einmal dagegen, wird schnell deutlich, wie komplex die Situation um Gebühren und die Debatte eigentlich tatsächlich ist. Neben der Benachteiligung sozial schwächerer Bevölkerungsschichten weisen die Gegner der Studiengebühren daraufhin, dass die Beteiligung der Studenten an ihrer Ausbildung langfristig zu einer Situation führen wird, in der sich die Länder langsam von ihrer Verantwortung für die Hochschulen verabschieden werden. Und solange keine Zweckbindung der Studiengebühren an die Akademien erfolgt, bleibt der Effekt für die Hochschulen gleich Null. Warum werden also Studiengebühren eingeführt? Wer diese Frage beantworten will, muss sich zwangsläufig dafür entscheiden, auf welcher Seite er stehen will, da Gebühren

sowie Sozial-/Rechtsstaatsanspruch und eine leistungsstarke Bildungspolitik nur sehr schwer in einen haushaltärischen Rahmen gepresst werden können.

Formen der Studiengebühren

In Deutschland existieren in einigen Bundesländern Studiengebühren, über die offen diskutiert wird, und die in der Vergangenheit auch zu kontroversen Debatten bis hin zu Klagen geführt haben. Andere Varianten einer Studiengebühr werden dagegen nur sehr selten in den Medien thematisiert und auch vom weitaus größten Teil der Studenten ohne großes Murren hingenommen. Wie lassen sich die Unterschiede in den Reaktionen erklären? Und warum sollten die einzelnen Bundesländer überhaupt unterschiedliche Studiengebühren einführen? Um diese oder ähnliche Fragen beantworten zu können, ist eine Beschäftigung mit einzelnen Formen der Studiengebühren unvermeidbar.

Für viele Studenten dürfte die schockierendste Erfahrung in den letzten Jahren der Moment gewesen sein, an dem klar war, dass Bildung plötzlich Geld kostet. Einige Bundesländer haben in der Vergangenheit allgemeine Studiengebühren eingeführt, die pro Semester erhoben werden. Von dieser Entwicklung fühlen sich vor allem Studenten benachteiligt, die aus unteren Einkommensschichten stammen und deshalb auch über einen deutlich geringeren finanziellen Hintergrund verfügen als Kommilitonen aus mittleren oder höheren Schichten. Diese Form der Studiengebühr hat die Proteste der Vergangenheit ausgelöst, da eine Zahlung noch vor Beginn des aktuellen Semesters zwingende Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist. Gebühren für Langzeitstudenten werden dagegen in einem wesentlich geringeren Umfang in Frage gestellt, hier stoßen Studiengebühren sogar bei Studenten auf Zustimmung.

Studiengebühren

Proteste, Demonstrationen und sogar Boykottaufrufe haben die Einführung der allgemeinen Studiengebühren in Deutschland begleitet. Diese allgemeinen Studiengebühren werden in einigen Bundesländern als Voraussetzung für die Aufnahme und Weiterführung eines Hochschulstudiums erhoben. Damit orientieren sich die Kultusministerien der betroffenen Länder an einer Situation, wie sie im internationalen Maßstab häufig anzutreffen ist. Anders als der Semesterbeitrag oder die Gebühren für Langzeit-/ Zweitstudenten werden die allgemeinen Studiengebühren bereits ab dem ersten Semester erhoben und sind damit auch für ein grundständiges Erststudium zu entrichten. Über die Höhe der Gebühren und eventuell eine nachgelagerte Tilgung informieren die Seiten der einzelnen Bundesländer bzw. Hochschulen. Wo ein Erststudium mit einer Gebühr verbunden ist, muss in der Regel mit etwa 500,- EUR pro Semester gerechnet werden. Allerdings kam es in den letzten Jahren zur Einführung von Darlehenssystemen, die helfen sollen, die zusätzliche finanzielle Belastung pro Semester zu schultern. Diese Darlehenssysteme werden im Allgemeinen in Zusammenarbeit mit der KfW-Bank entwickelt und sehen den Beginn der Tilgungsphase zwei Jahre nach der Beendigung des Studiums vor, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits ein bestimmtes Einkommen erreicht wird.

Die Einführung der Studiengebühren ist aber auch auf der politischen Bühne nicht unumstritten, die Bundesregierung hat im Hochschulrahmengesetz ursprünglich die Festschreibung eines unentgeltlichen Zugangs zu den Hochschulen für ein Erststudium verankern wollen. Diese Bemühung ist leider einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Opfer gefallen, was der Einführung von allgemeinen Studiengebühren Tür und Tor geöffnet hat.

Nachlaufende Studiengebühren

Bei den nachlaufenden Studiengebühren handelt es sich um ein System, das nicht aus Deutschland stammt, sondern ursprünglich mehrere tausend Kilometer von Berlin entfernt, am anderen Ende der Welt, entwickelt wurde. Gegen Ende der 1980er Jahre unternahm die australische Regierung Anstrengungen, um das bestehende Bildungssystem der ehemaligen britischen Strafkolonie umzustrukturieren. Ziel dieser Reform war eine Verbesserung der Hochschulbildung bei gleichzeitiger Einführung einer Studiengebühr. Kerngedanke des nachlaufenden Modells ist die Vorfinanzierung der Beiträge durch die öffentliche Hand und eine spätere Rückzahlung der Studiengebühren nach dem erfolgreichen Studienabschluss. Die Höhe der Tilgungsleistung richtet sich hier nach dem aktuellen Einkommen, besserverdienende Akademiker zahlen eine größere Summe zurück als Kollegen in schlechter dotierten Positionen. Damit sind die nachlaufenden Studiengebühren mit der Ausbildungsförderung (BAföG) in Deutschland vergleichbar, die ja auf eine ganz ähnliche Art und Weise getilgt werden muss.

Eine weitere Gemeinsamkeit ergibt sich aus der vorzeitigen Rückzahlung, hier wird in beiden Fällen ein Teil der Summe erlassen. Diese Form der Studiengebühren hat in der Vergangenheit zwar durchaus eine positive Bilanz ziehen können, da die nachgelagerte Tilgung nicht zu Nachteilen für sozial schwächere Studierende führt. Das Beispiel Australien zeigt aber gleichzeitig auch die Schwächen des Systems. Ein besonders großer Nachteil betrifft die Höhe der Studiengebühren, die in den letzten Jahren immer weiter angestiegen sind und sich in einigen Studiengängen auf annähernd 20.000,- australische Dollar belaufen. Besonders gravierend stechen auch die wirtschaftlichen Überlegungen bei Studiengebühren an dieser Stelle heraus, da die Höhe der Gebühren in einzelnen Studienfächern nach ihrem prognostizierten Einkommen festgelegt wird. Ein weiterer Nachteil betrifft die Ausfälle für den öffentlichen Haushalt durch Studienabbrecher und abgewanderte Absolventen. Australiens öffentliche Hand muss allein mehrere Milliarden australische Dollar an ausstehenden Kreditforderungen aufgrund dieser Tatsache tragen.

Studienkonten

Studienkonten sind eine Variante der Studiengebühren, die diese Bezeichnung eigentlich nicht wirklich verdient, da hier Gebühren im ersten Moment eigentlich keine große Rolle spielen. Hintergrund der Idee zu Studienkonten ist der Gedanke, dass ein Studium auch in Zukunft gebührenfrei bleibt, solange jeder Student die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu stark in Anspruch nimmt. Um die Verteilung kontrollierbar zu machen, werden auf dem Studienkonto die Bildungsressourcen deponiert und für jedes Semester ein Teil des „Guthabens" abgehoben. Alternativ zu einem Regelsatz besteht auch die Möglichkeit, für besuchte Lehrveranstaltungen einen individuellen Satz vom Studienkonto abzubuchen. Erst wenn sich die zur Verfügung stehenden Bildungsressourcen erschöpft haben, muss der Student für alle weiteren Leistungen des Bildungssystems an der Hochschule Gebühren entrichten.

In Rheinland-Pfalz wird eine Mischform aus beiden Verfahren angewendet: Bachelorstudenten müssen mit individuellen Abbuchungen gemäß dem erreichten Studienverlauf rechnen. In Diplomstudiengängen wird dagegen mit einem festen Regelsatz gearbeitet, der für jedes begonnene Semester das Studienkonto belastet. Ein großer Vorteil dieser Variante liegt in der Tatsache, dass nach einem schnellen Abschluss immer noch Restguthaben für ein Aufbaustudium zur Verfügung steht. Diese Sonderform der Studiengebühren findet sich aber bisher nur in einem deutschen Bundesland und wird auch hier durch Kritiker immer wieder bemängelt, da ein Studienkonto angeblich die Zahl der Langzeitstudenten erhöhen würde.

Langzeitstudiengebühren

Eine Form der Studiengebühren, die inzwischen zum Alltag vieler Studenten gehören, sind die sogenannten Langzeitstudiengebühren. Damit sollen besonders Studenten, die bereits über einen sehr langen Zeitraum an deutschen Hochschulen eingeschrieben sind, gewissermaßen bestraft werden. Vorreiter einer entsprechenden Bildungspolitik ist Baden-Württemberg, das über die Rechtmäßigkeit der Gebühren juristisch hat entscheiden lassen. Sogenannte „Bummelstudenten" müssen also damit rechnen, von der Hochschule zur Kasse gebeten zu werden.

Wie hoch die Gebühren für Langzeitstudenten ausfallen, darüber entscheiden die Länder selbstständig, aber an einem Betrag von 500 EUR pro Semester sollte man sich dabei generell orientieren. Allerdings wird nicht jeder Student mit einer bestimmten Anzahl von Semestern in gleicher Weise belastet. Während ein angehender Betriebswirt bereits nach 14 Semestern zur Kasse gebeten wird, können Geistes- oder Naturwissenschaftler durchaus noch ein gebührenfreies 15. Semester an der Hochschule verbringen. Ausschlaggebend ist hier die Zahl der Fachsemester, die als Regelstudienzeit vorgesehen werden. Bei einer geplanten Studienzeit von nur 9 Semestern werden bereits ab dem 15. Semester Langzeitgebühren erhoben. In einigen Bundesländern erhöht sich diese Frist noch einmal um ein oder zwei Semester, die in Form einer Härtefallregelung beansprucht werden können. Allerdings wird auch diese Variante der Studiengebühren immer wieder kritisiert, da die lange Studiendauer nicht zwingend auf einen mangelnden Leistungswillen hindeutet, sondern Ursachen durchaus in anderen Bereichen haben kann. Typischer Grund eines ausgedehnten Studiums kann eine mangelnde Finanzierung sein, die am Ende zur Aufnahme eines Nebenerwerbs zwingt.

Studiengebühren in den Bundesländern

Studiengebühren – ein Thema, dass in den deutschen Bundesländern nicht überall das gleiche Gewicht besitzt. Während einige Länder in Deutschland auf allgemeine Studiengebühren setzen, bleiben die Studenten an anderen Universitäten von dieser Entwicklung weitestgehend verschont. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welches Bundesland Studiengebühren erhebt und auf welche Höhe sie sich belaufen.

Bundesland	Erststudium	Zweitstudium	Langzeitgebühren
Baden-Württemberg	Ja, pro Semester 500,- EUR	Nein, keine Studiengebühren	Gebühren für Langzeitstudenten sind mit der Einführung allgemeiner Gebühren entfallen.
Bayern	Ja, pro Semester 500,- EUR	Für ein Zweitstudium werden hier 500,- EUR verlangt.	Es werden die üblichen Studiengebühren von jeweils 500,- EUR pro Semester erhoben.
Berlin	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren
Brandenburg	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren
Bremen	Studenten mit Wohnsitz außerhalb Bremens werden mit 500,- EUR zur Kasse gebeten.	Nein, keine Studiengebühren	Mit Erreichen des 14. Semesters muss mit einer Studiengebühr von 500,- EUR gerechnet werden.
Hamburg	Mit dem Beginn des Wintersemesters 2008/09 sinkt die Höhe der Gebühren auf 375,- EUR.	Bei einem eigenständigen Zweitstudium sind 500,- EUR pro Semester für Studiengebühren einzuplanen.	Gebühren für Langzeitstudenten sind mit der Einführung allgemeiner Gebühren entfallen.

Bundesland	Erststudium	Zweitstudium	Langzeitgebühren
Hessen	Seit dem Wintersemester 2008/09 hier keine Studiengebühren mehr für ein Erststudium.	Wird ein Zweitstudium angetreten, muss unter ungünstigen Umständen mit 900,- EUR pro Semester gerechnet werden. Die untere Grenze für Studiengebühren liegt hier bei 500,- EUR	Geplante Gebühr wurde wieder abgeschafft.
Mecklenburg-Vorpommern	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren
Niedersachsen	Ja, pro Semester 500,- EUR	Nein, keine Studiengebühren	Nach dem Ende des 4. Semesters über der Regelstudienzeit können in diesem Bundesland Gebühren bis zu 800,- EUR anfallen.

Bundesland	Erststudium	Zweitstudium	Langzeitgebühren
Nordrhein-Westfalen	Studiengebühren hier bis zu 500,- EUR, Höhe ist den Universitäten freigestellt. Zusätzliche Begrenzung der Darlehenssumme bezgl. der Rückzahlung auf 10.000,- EUR.	Studiengebühren hier bis zu 500,- EUR	Gebühren für Langzeitstudenten sind mit der Einführung allgemeiner Gebühren entfallen.
Rheinland-Pfalz	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren	Wird die Regelstudienzeit um mehr als ¾ überschritten, werden Gebühren in Höhe von 650,- EUR eingefordert.
Saarland	Ja, pro Semester 500,- EUR	Nein, keine Studiengebühren	Es werden die üblichen Studiengebühren von jeweils 500,- EUR pro Semester erhoben.
Sachsen-Anhalt	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren	Ab dem 4. Semester über der Regelstudienzeit werden hier 500,- EUR von jedem Studenten eingefordert.

Bundesland	Erststudium	Zweitstudium	Langzeitgebühren
Sachsen	Nein, keine Studiengebühren	Gebühren liegen hier zwischen 300,- und 450,- EUR. Grundlage: Sächsische Hochschul-gebührenverordnung	Nein, keine Studiengebühren
Schleswig-Holstein	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren
Thüringen	Nein, keine Studiengebühren	Nein, keine Studiengebühren	Ab dem 4. Semester über der Regelstudienzeit werden hier 500,- EUR von jedem Studenten eingefordert.

Studiengebühren pro und contra

Studiengebühren – was spricht dafür und was dagegen? Kaum ein Diskurs erregt mehr Gemüter als das Für und Wider beim Thema Studiengebühren. Sucht man nach Gründen, die für Studiengebühren sprechen, so tauchen immer die Beteiligung der Studenten an den Kosten ihrer Ausbildung und eine Reduzierung der Bildungsausgaben auf. Letztlich sollen die angehenden Akademiker einen Teil zur qualifizierten Ausbildung beitragen. Und bereits dieses Argument ruft die Kritiker der Studiengebühren auf den Plan. Denn wie Beispiele aus Skandinavien zeigen, können sich die öffentlichen Haushalte auch ohne Studiengebühren ein hohes Bildungsniveau leisten.

Ein weiteres Pro-Argument betrifft die Zeit zwischen Einschreibung und Abschluss, da Befürworter gern davon ausgehen, dass die gestiegenen Kosten für den Besuch einer Hochschule zu kürzeren Studiendauern führen. An dieser Stelle heben Kritiker der Studiengebühr gern die Hand und weisen auf den finanziellen Mehrbedarf hin, der gerade bei einkommensschwachen Familien durch einen Nebenjob kompensiert wird. Und ob durch die zusätzlichen Mittel aus den Gebühren der Studierenden Lehre und Forschung wirklich unterstützt werden, hängt stark davon ab, ob eine Zweckbindung vorgesehen ist. Sobald entsprechende Regelungen fehlen, läuft dieses Argument für die Einführung der Studiengebühren ins Leere.

Zu guter Letzt soll noch auf den demografischen Faktor der Studiengebühren hingewiesen werden, denn in Bundesländern mit einer allgemeinen Studiengebühr ist die Zahl der Immatrikulationen spürbar zurückgegangen. An Hochschulen, die noch keine Gebühren verlangen, wurde im selben Zeitraum ein Anstieg der Studentenzahlen registriert. Damit sorgen die Studiengebühren am Ende also auch für Verschiebungen innerhalb der deutschen Bevölkerungsstruktur.